

## **Verordnungsinformation vom 28. Februar 2022**

Abteilung Struktur und Verträge, Team Beratung (Verordnungen)

Ihre Ansprechpartnerin: Ellen Roy | [ellen.roy@kvsh.de](mailto:ellen.roy@kvsh.de) | Tel. 04551 883 931 | Fax 04551 883 7931

## **Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern Klarheit bei Grippeimpfstoff für über 60-Jährige**

Die Rechtsverordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen Influenza und Masern des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist am 25. Februar 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und rückwirkend zum 8. März 2021 in Kraft getreten:

### **Grippeimpfung 2022**

Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, haben im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen Influenza mit einem inaktivierten, quadrivalenten Influenza-Impfstoff mit aktueller von der Weltgesundheitsorganisation empfohlener Antigenkombination.

Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, haben ebenfalls Anspruch auf einen Influenza-Hochdosis-Impfstoff; eine Verordnung des Influenza-Hochdosis-Impfstoffs gilt als wirtschaftlich.

### **Masernimpfung**

Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden, das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einer Einrichtung nach § 36 oder § 33 des Infektionsschutzgesetzes untergebracht sind, haben im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe Anspruch auf eine zweite Schutzimpfung gegen Masern, insbesondere mit einem Kombinationsimpfstoff.

Laut Aussage der KBV wird mit diesen Regelungen die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung für die zweite Impfung gegen Masern für den oben genannten Personenkreis – unter anderem Asylbewerber, Flüchtlinge und Spätaussiedler – gewährleistet. Bislang war dies nicht der Fall, obwohl das Masernschutzgesetz für diesen Personenkreis bereits eine zweimalige Impfung vorsieht.

### **Impfvereinbarung der KVSH**

Die Anlage 1 zur Impfvereinbarung wurde entsprechend dem Orientierungspunktwert angepasst: kvsh.de-Praxis-Verordnungen-Impfen-Richtlinie.

Verordnungsinformation der KVSH

Thomas Froberg 04551 883304

Ansprechpartner  
Stephan Reuß 04551 883351

Ellen Roy 04551 883931